

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015**Ausgegeben am 26. März 2015****Teil III**

42. Kundmachung: Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten

42. Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs des Europarats haben nachstehende Staaten ihre Ratifikationsurkunden zum Europäischen Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (BGBl. III Nr. 124/2008, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 75/2013) hinterlegt:

Staaten:

Malta¹
Spanien¹

**Datum der Hinterlegung der
Ratifikationsurkunde:**

9. März 2015
18. Dezember 2014

Ostermayer

¹ Vorbehalte und Erklärungen: Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Übereinkommen - mit Ausnahme derer Österreichs und territorialer Anwendungen - werden im Teil III des Bundesgesetzblattes nicht veröffentlicht. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 160].

